



Mediensammlung

- ab 16 Jahren
 ab 18 Jahren

EINSATZ DES GAMSTRAGEGRIFF

Material und Geräte

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- evtl. Tisch oder Mauervorsprung

Personaleinsatz

zwei Feuerwehrdienstleistende

Einsatzzweck

Retten von nicht gehfähigen Personen aus dem Gefahrenbereich (z.B. Person mit Beinverletzung),
Tragen über längere Strecken möglich

Durchführung

Hinweis: Es ist ebenso möglich die jeweilige Gegenseite der beschriebenen Körperhälften einzusetzen und zu greifen.

Schritt 1: Vorbereitung

Eine Einsatzkraft als „Patient“, entweder stehend an eine Mauer gelehnt oder auf einem Tisch/Mauervorsprung sitzend

Schritt 2: Patient aufrichten

- Vor den Patienten treten und ihn stehend aufrichten
- Mit der eigenen linken Hand den Patienten am rechten Handgelenk fassen
- Mit einem Schritt nach vorne den rechten Fuß zwischen den Füßen des Patienten positionieren



Handgelenk fassen



Fuß zwischen den Füßen



Schritt 3: Patient greifen

- ▶ Nach vorne lehnen und in die Hocken gehen, Rücken gerade halten
- ▶ Dabei den gefassten Arm des Patienten über den eigenen Kopf führen
- ▶ Mit rechtem Arm von hinten die Beine des Patienten umfassen (alternativ: von vorne zwischen den Beinen hindurchgreifen)
- ▶ Oberkörper des Patienten auf beiden Schultern ablegen
- ▶ Den rechten Arm des Patienten vor der eigenen Brust zur rechten Hand führen und umgreifen, somit ist die eigene linke Hand wieder frei



in die Hocke gehen und greifen

Schritt 4: Patient anheben und retten

- ▶ Patient anheben und Gewicht auf den Schultern lagern, Rücken gerade halten
- ▶ Patient aus dem Gefahrenbereich tragen

Schritt 5: Patient absetzen

Patient in sicherem Bereich absetzen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten oder an Rettungsdienst übergeben



Einsatzgrundsätze

- ▶ Auf Eigenschutz achten
- ▶ Beim Anheben auf geraden Rücken achten - aus den Knien heben
- ▶ Erste-Hilfe-Maßnahmen außerhalb des Gefahrenbereichs einleiten

Gamstragegriff:



Weitere Ausbildungshilfen

- ▶ Fachinformation „Retten aus dem Gefahrenbereich“
- ▶ FwDV 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz –“
- ▶ DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“